

Merkblatt Zweijährige Fachschule Sozialpädagogik



Ausbildungsziel:

Die Schülerinnen und Schüler werden zu **Erzieherinnen** und **Erziehern** ausgebildet. Sie werden zur Fachkraft für das breite Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit professionalisiert. Dabei werden sie mit den vielfältigen und komplexen Anforderungen sozialpädagogischer Arbeitsfelder vertraut gemacht. Sie erlernen, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Kindern und Jugendlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten. Dazu zählt der Erwerb pädagogischer Kernkompetenzen, wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung und zur Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation pädagogischer Prozesse. Hinzu kommen auch die Fähigkeit zur Team- und Angehörigenarbeit sowie zur konzeptionellen Begründung und Qualitätssicherung sozialpädagogischer Arbeit.

Der Berufsabschluss schließt den Erwerb der **Fachhochschulreife** mit ein.

Aufnahmevoraussetzungen:

- In die **Fachschule Sozialpädagogik** kann aufgenommen werden, wer die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfter Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent**" nachweist und im **Abschlusszeugnis mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis** nachweist.

Wer diese Mindestleistungen im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach einer **mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit**

oder

nach dem **erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik** – aufgenommen werden, wenn die Schule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt.

oder

- einen **pädagogischen Hochschulabschluss**

und

einen von der Schule oder Hochschule begleiteten **Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden** in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der in dem Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, **und die praktischen Qualifikationen einer pädagogischen Zweitkraft nachweist**

oder

eine mindestens **einjährige** für die **Fachrichtung** einschlägige **Vollzeittätigkeit** nachweist

oder

die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin‘, ‚Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger‘, ‚Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin‘, ‚Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer‘ oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Ergotherapeutin‘, ‚Ergotherapeut‘, ‚Logopädin‘, ‚Logopäde‘, ‚Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin‘, ‚Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger‘, ‚Hebamme‘, ‚Pflegepädagogin (Bachelor oder Diplom)‘, ‚Pflegepädagoge‘ (Bachelor oder Diplom), ‚Gesundheits- und Sozialmanagerin‘, ‚Gesundheits- und Sozialmanager‘, ‚Sporttherapeutin‘, ‚Sporttherapeut‘, ‚Bewegungspädagogin‘, ‚Bewegungspädagoge‘ besitzt

und

- a) einen von einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht oder
- b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hat oder

oder

- einen Hochschulabschluss erworben hat **und** einen von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht

oder

mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.

Die **Aufnahme** in die **Fachschule Sozialpädagogik** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses NE** (zu priv. Zwecken) **und**
- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung

vorliegt.

Diese Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate sein!**

Erwartungen:

- Interesse am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum persönlichen Engagement und zur Übernahme von Verantwortung
- Pädagogisches Verständnis und Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Lernbereitschaft, die eigenverantwortliche und selbstständige Aneignung von Unterrichtsinhalten steht im Vordergrund
- Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Grundlagen der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Bereitschaft zur Eingliederung in Arbeitsgruppen und Teams
- Flexibilität und Mobilität

Aufnahmeverfahren:

Interessentinnen und Interessenten müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer mit einem Anmeldeformular anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, ein Auswahlverfahren. Die Mitteilung über die Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt etwa Ende März eines jeden Jahres.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Studentafel:	Insgesamt 60 Stunden
Berufsübergreifender Lernbereich	15 Stunden
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft Mathematik Religion	
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	45 Stunden
Klasse 1	Klasse 2
Entwicklung professioneller Perspektiven	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Diversität und Inklusion	Individuelle Lebenslagen
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	(entweder Klasse 1 oder 2)
Pädagogische Arbeit mit Gruppen	(entweder Klasse 1 oder 2)
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozess I	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozess II
Optionale Lernangebote	Modul 6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
	Optionale Lernangebote
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung I+II	
Durchführung der praktischen Ausbildung I+II	

Mögliche Bereiche für die praktische Ausbildung sind:

- Krippen und Kindertagesstätten
- Kindergärten (nur im 2. Jahr der Ausbildung möglich, wenn in Jahr 1 eine Krippe oder Jugendbereich gewählt wurde)
- Grundschulen und Horteinrichtungen
- Kinder- und Jugendfreizeitstätten
- Intensivpädagogische Einrichtungen

Allgemeine Hinweise zur zeitlichen Struktur der Ausbildung

Der Theorieunterricht findet in der Regel an vier Wochentagen statt und kann bis in den Nachmittag dauern. Der Unterricht der praktischen Ausbildung ist im Wochenplan mit einem Tag und einem Nachmittag enthalten. Die Praktika können teilweise auch in den Schulferien stattfinden.

Schwerpunkte der schulischen Ausbildung sind zurzeit:

- Krippe
- Kindergarten
- Jugendbereich

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung am Ende des Bildungsganges gliedert sich in einen schriftlichen, einen praktischen und gegebenenfalls einen mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei jeweils vierstündigen Klausuren in den Fächern Deutsch/Kommunikation, sowie einem weiteren Modul und einer zusätzlichen Facharbeit mit Kolloquium.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt.

Eine mündliche Prüfung wird ggf. durch den Prüfungsausschuss bestimmt.

Berechtigungen:

Mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung der **zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik** erwerben die Schülerinnen und Schüler

- die Berechtigung, die Berufsbezeichnung "**Staatlich anerkannte Erzieherin**" bzw. "**Staatlich anerkannter Erzieher**" zu führen,
- die **Fachhochschulreife** und
- die Berechtigung zum **Besuch der Berufsoberschule**.

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Kosten entstehen für Mediengeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden.